

CHECKLISTE FÖRDERPROGRAMM REGIONALBUDGET

Umsetzungszeitplan für das Jahr 2024:

ab sofort	Abstimmung der Zielvereinbarungen mit dem Regionalmanagement
bis 28.02.2024	Stichtag zur Einsendung der unterschriebenen und vollständig ausgefüllten Zielvereinbarungen (mit je zwei Vergleichsangeboten pro Ausgabe-Position)
März 2024	Entscheidung über die eingereichten Förderanträge im LEADER-Entscheidungsgremium
im Anschluss (Stichtag: 01.04.2024)	Antragstellung von Region Kassel-Land e.V. auf Bewilligung der ausgewählten Projekte über das Förderprogramm Regionalbudget beim Landkreis Kassel
nach Vorliegen des Bewilligungs- bescheides:	Information an alle Projektträger, dass mit der Projektumsetzung begonnen werden kann (ACHTUNG: Bitte keine Anschaffungen tätigen oder Aufträge erteilen vor Erhalt dieser Benachrichtigung!). Abschluss des „Vertrages über Bewirtschaftung und Abrechnung eines Vorhabens“ des Landes Hessen (wird Ihnen nach Ausstellung der Bewilligung vom Regionalmanagement vorausgefüllt zur Verfügung gestellt).
15.09.-15.10.2024	Abrechnungszeitraum für die Zuwendungen bei Region Kassel-Land e.V.
15.10.2024	Stichtag zur Fertigstellung der Projekte und zur Abrechnung bei Region Kassel-Land e.V.

Kontaktdaten Regionalmanagement:

Bei Fragen und für weitere Informationen können Sie sich jederzeit an das Regionalmanagement wenden.

Ansprechpartnerin: **Anni Ahmadi**
Tel.: 0 56 92 / 99 777 - 10
E-Mail: regionalbudget@region-kassel-land.de

Website: www.region-kassel-land.de/regionalbudget

CHECKLISTE FÖRDERPROGRAMM REGIONALBUDGET

Hinweise für Projektträger zur Antragsstellung im Jahr 2024:

- Die Zielvereinbarung muss dem Regionalmanagement bis zum **28.02.2024 vollständig ausgefüllt und unterschrieben** vorliegen. Bei Fragen und zur inhaltlichen Abstimmung können Sie sich gerne an das Regionalmanagement wenden!
- Für jede im Antrag aufgeführte Leistung / Position müssen **zwei vergleichbare Angebote** zusammen mit der Zielvereinbarung eingereicht werden. Angebote müssen auf den Projektträger ausgestellt sein. Eine dokumentierte Internet-Recherche reicht ebenfalls aus.
- Die **Gesamtsumme des Projektes muss zwischen 1.000 und 20.000 Euro (brutto)** liegen.
- Angeschaffte **Einzelgegenstände müssen mehr als 410 Euro (netto) bzw. ca. 490 Euro (brutto) pro Stück** kosten (Tipp: Es ist möglich, Sachzusammenhänge zu bilden, z.B. PC inkl. Maus, Tastatur und Software).
- Gefördert werden können die **Eigentümer** einer Fläche bzw. Immobilie. Sollten Sie kein Eigentümer sein, können Sie auch einen **Miet-/Pacht-/Nutzungsvertrag** vorlegen, der **ab dem Förderjahr eine Laufzeit von mindestens 15 Jahren** besitzt. Zur Antragstellung ist es zunächst ausreichend, wenn Sie eine Bestätigung des Eigentümers vorlegen, dass einem späteren Vertragschluss zugestimmt wird.
- **WICHTIG:** Für jedes Projekt muss rechtzeitig vor Antragsstellung eine **unterschiedene Bestätigung der Kommune** eingeholt werden (siehe Seite 4 der Zielvereinbarung). Den nach Abrechnung des Projektes fälligen **Sonderbeitrag in Höhe von 10% der ausgezahlten Fördersumme (zzgl. MwSt.)** könnten Sie der Kommune auch selbst oder finanziert durch einen Sponsor zur Verfügung stellen. Bei Problemen mit der Einholung der Bestätigung von der Kommune unterstützen wir Sie gerne! In Ausnahmefällen ist auch eine Bestätigung einer Region Kassel-Land e.V.-Mitgliedsorganisation zulässig. Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf darauf an!
- Bei Antragstellenden, welche **vorsteuerabzugsberechtigt** sind, können nur die **Netto-Kosten** eines Projektes gefördert werden. Bei allen anderen die Brutto-Kosten.
- Bitte denken Sie bei Anschaffungen von Gegenständen an eine ausreichende Qualität, da diese einer **Zweckbindungsfrist von 5 Jahren** unterliegen und bis zu diesem Zeitpunkt noch im Sinne des Verwendungszweckes genutzt werden müssen. Bei **baulichen Investitionen** beträgt die **Zweckbindung 12 Jahre**.
- **Vertrag über Bewirtschaftung und Abrechnung von Vorhaben:** Das Land Hessen hat einen rechtlichen Rahmen formuliert, der die Vertragsgrundlage der Förderung darstellt. Hier sind Inhalte einzufügen, die erst mit dem Bewilligungsbescheid bekanntgegeben werden. Das Regionalmanagement kann ihn daher erst nach erfolgter Bewilligung erstellen. Einen Entwurf des Vertrages erhalten Sie vorab zur Kenntnis. **Der Abschluss des Vertrages ist Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses.**

CHECKLISTE FÖRDERPROGRAMM REGIONALBUDGET

Hinweise für Kommunen und öffentliche Träger als Antragstellende:

- Für den Abschluss der Zielvereinbarung sind bei Kommunen **zwei Unterschriften nach § 71 HGO** erforderlich.
- **Bei der Auftragsvergabe gelten die Bestimmungen zum Öffentlichen Auftragswesen.**
(**ACHTUNG:** Bei Lieferungen und Leistungen ab 10.000 Euro (netto) ist eine freihändige Vergabe notwendig, bei der wenigstens fünf geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden müssen. Die Einhaltung der Vergabegrundsätze ist zu dokumentieren und bei der Abrechnung zu bestätigen.)